

## 06/2018

### Ein paar aktuelle Tipps zur Steuererklärung

Steuerzahler sollten sich Donnerstag, den 31. Mai 2018, im Kalenderjahr dick ankreuzen. Denn bis zu diesem Datum müssen die Steuererklärungen für das Jahr 2017 beim Finanzamt eingehen. Zwar hat der Gesetzgeber die Abgabefristen mit dem Steuermodernisierungsgesetz um zwei Monate verlängert, die Regelung gilt aber noch nicht für die Steuererklärung 2017. Erst für die Steuererklärung 2018, die im Jahr 2019 abgegeben wird, gibt es zwei Monate länger Zeit. Dies geht aus einem aktuellen Verwaltungsschreibens des Bundesfinanzministeriums vom 2. Januar 2018 hervor. Da der 31. Mai 2018 in Vielen Bundesländern ein Feiertag ist (Fronleichnam), muss die Erklärung spätestens am 1. Juni 2018 beim Finanzamt sein. Bereits in diesem Jahr etwas mehr Zeit haben eventuell Steuerzahler, die ihre Steuererklärung elektronisch abgeben: Einige Bundesländer erlauben ihren Bürgern in diesen Fällen nämlich, die Erklärung etwas später abzugeben. Informationen dazu werden von den einzelnen Bundesländern gesondert veröffentlicht, erklärt der Bund der Steuerzahler. Wird die Erklärung mit Unterstützung von einem Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt angefertigt, verlängert sich die Abgabefrist für die Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuererklärung auf den 31. Dezember 2018. Ganz entspannt können diejenigen sein, die nicht verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Ein weiterer Hinweis für unsere Versorgungsempfänger zur bevorstehenden Steuererklärung:

Unter folgenden Ziffern werden die Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung in der Anlage „Vorsorgeaufwand“ eingetragen. Die Angabe der Zifferneinträge werden auch teilweise von den Versicherungen, z.B. Debeka mitgeteilt.

**24** Beiträge zu Krankenversicherung ( nur die Basis Versicherung ) keine Wahlleistungen.

**25** Beiträge zu Pflegeversicherung

**26** Erstattete Beiträge von der privaten Kranken- und Pflegeversicherung

**27** Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 24 u 25 z.B. wenn man noch eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung bezieht. Dieser Eintrag darf nicht vergessen werden.

**28** Über die Basis hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherung z.B. Wahlleistungen, Zusatzversicherungen, abzüglich erstatteter Beiträge

**29** Über die Basis hinausgehende Beiträge zu Pflegeversicherungen z.B. Wahlleistungen, Zusatzversicherungen, abzüglich erstatteter Beiträge (03/04/2018)

### Das OLG Hamm stellt fest: »Der Streit ums Erbe führt in manchen Familien zu schlimmen Verwerfungen«

124 Fälle verhandelten die Richter im vergangenen Jahr. Ist ein Testament wirksam? Wie muss man den letzten Willen auslegen? Und wer hat einen Anspruch? Das sind Fragen, mit denen sich die Richter befassen. „Oft geht es um Pflichtteilsansprüche“, sagt Ute Gerlach-Worch. Pflichtteil – das ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, den ein Berechtigter bekommt, der im Testament nicht berücksichtigt wurde. „Wer nur einen Pflichtteil bekommt, ist also vom Erblasser bewusst zurückgesetzt worden. Die Betroffenen versuchen deshalb, soviel wie möglich aus dem Erbe zu erstreiten. Die Erben versuchen andererseits, so wenig wie möglich abgeben zu müssen“, sagt die Juristin. Oft mussten Pflichtteilsberechtigte erst einmal einen Prozess führen, um ihr Auskunftsrecht durchzusetzen und zu erfahren, was überhaupt hinterlassen worden sei. Erst in einem zweiten Prozess geht es dann um die Höhe des Anspruchs. „Manche Verwandte bezweifelten auch, dass der Erblasser bei der Errichtung seines Testaments geschäftsfähig gewesen sei“, sagt Ute Gerlach-Worch. „Dann müssen wir umfangreich ermitteln. Es gibt Fälle, in denen Notare Testamente für Demente errichtet haben, weil die Demenz beim Notartermin nicht zu erkennen war.“

### **Der Koalitionsvertrag als Entwurf aus Sicht der BAGSO**

Die möglichen Koalitionspartner greifen im Koalitionsvertrag die meisten Themen auf, die in den Wahlprüfsteinen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) angesprochen wurden. Wichtige Themen und Aspekte des Entwurfs, die in besonderer Weise Seniorinnen und Senioren und uns als Verbände betreffen hat die BAGSO für Sie zusammengefasst.

Siehe folgenden Link:

[http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Startseite/2018/BAGSO\\_zum\\_Koalitionsvertrag\\_zwischen\\_CDU\\_CSU\\_SPD.pdf](http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Startseite/2018/BAGSO_zum_Koalitionsvertrag_zwischen_CDU_CSU_SPD.pdf)